

MITTEILUNG / 17.06.2009

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Cornelia Nörthen (030) 227-77019

Telefax (030) 227-76497

antje.tillmann@bundestag.de

www.antje-tillmann.de

Tillmann: Einsatz der Handwerkskammer hat sich gelohnt!

Viele Jahre hat es gedauert, im Forderungssicherungsgesetz Handwerker besser vor Forderungsausfällen zu schützen.

Das Gesetz ist endlich am 01. Januar 2009 in Kraft getreten. Jetzt drohte neues Unheil:

Durch das Bauforderungssicherungsgesetz sollte die Verpflichtung gezahltes Baugeld ausschließlich für die betroffene Baumaßnahme einzusetzen, wieder gestrichen werden und die Möglichkeit geschaffen werden, dieses Baugeld auch innerhalb des Geschäftsbetriebes zu verwenden.

Nicht zuletzt die Handwerkskammer Erfurt hatte sich daraufhin an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewandt und um Streichung dieser Änderung gebeten.

"Diesem "Hilferuf" bin ich gerne nachgekommen. Es wäre ja wirklich absurd gewesen, die langjährigen Bemühungen sofort wieder zu Nichte zu machen," so Antje Tillmann, CDU Bundestagsabgeordnete.

"Zwar konnten wir nicht alle Wünsche der Handwerkerinnen und Handwerker zur Forderungssicherung erfüllen, aber der Bereich des Baugeldes war zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe gelöst und dabei bleibt es!"